

UR-Nr. 820 /2016

Gründung einer GmbH/ZP

Verhandelt

zu Kleve, am 18. Mai 2016

Vor mir,

Dr. Christian R. Wolf,

Notar mit dem Amtssitz in Kleve,

erschien in meiner Geschäftsstelle
in Kleve, Hoffmann Kontor,
Hoffmannallee 55

Herr Jan Willem Tom,
geboren am 28. November 1955,
Joannes van Dieststraat 19,
NL-3817 AC Amersfoort,

hier handelnd nachstehend nicht im eigenen Namen, sondern als einzelvertretungs-
berechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft niederländischen Rechts unter der
Firma

NOVEC B.V.

mit dem Sitz in 's-Gravenhage (Geschäftsanschrift: NL-4133 AB Vianen Clarissen-
hof 1d), eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel unter Dossier-

nummer 30201318.

Hierzu stelle ich, der beurkundende Notar, aufgrund Einsicht in unterschriftsgeprüfte elektronische Handelsregisterauszüge der Kamer van Koophandel vom heutigen Tage fest und bescheinige gemäß § 21 BNotO, dass dort unter der Registernummer 30201318 die Firma „NOVEC B.V.“ und sowie Herr Jan Willem Tom als deren alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer eingetragen sind.

Herr Tom wies sich dem Notar aus durch Vorlage seines niederländischen Reisepasses.

Den Erklärungen des Erschienenen – handelnd wie angegeben - gemäß beurkunde ich folgende

Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

§ 1 Gründung

Die NOVEC B.V. mit dem Sitz in 's Gravenhage (Niederlande) errichtet hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

NOVEC GmbH

mit dem Sitz in 48488 Emsbüren

und vereinbart für diese Gesellschaft die in der Anlage zu dieser Urkunde enthaltene Satzung. Auf die Anlage wird verwiesen; sie wurde dem Beteiligten vorgelesen.

§ 2 Übernahme und Aufbringung des Stammkapitals

Von dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.000,00 EUR
– in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro –, übernimmt:

die NOVEC B.V.

einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 25.000,00 EUR
(in Worten: fünfundzwanzigtausend EURO)
(Geschäftsanteil lfd. Nr. 1)

Der übernommene Geschäftsanteil ist zum Nennbetrag in Geld zu leisten und sofort zur Zahlung fällig.

§ 3 Geschäftsführerbestellung

Die Gesellschafterin tritt hiermit unter Verzicht auf alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften zu einer ersten Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zusammen und beschließt einstimmig, was folgt:

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft werden bestellt:

- 1) Herr Jan Willem Tom, geboren am 28. November 1955.**

- 2) Herr Michiel Wassink,
geboren am 30. August 1974, wohnhaft in NL-6713 GV Ede,
Begonialaan 69.**

Die vorgenannten Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten.

Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.

§ 4 Geschäftsanschrift

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Im Moorbusche 31 in 38162 Cremlingen.

§ 5 Hinweise des Notars

Der Notar hat über die maßgeblichen Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen des Gründungsvorganges sowie über den Inhalt der festgestellten Satzung informiert und abschließend auf folgendes besonders hingewiesen:

- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsteht erst mit der Eintragung in das Handelsregister. Ob die gewählte Firmierung jenseits der handelsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, insbesondere ob sie Namens- oder Markenrechte Dritter verletzt, kann vom Notar nicht geprüft werden.
- Alle Gründungsgesellschafter haften bis zur Eintragung der Gesellschaft unbeschränkt und persönlich für die Verbindlichkeiten der Vorgesellschaft. Sie haften auch nach Eintragung der Gesellschaft ohne Beschränkung auf die Höhe der übernommenen Geschäftsanteile, wenn zum Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des satzungsmäßig festgelegten Gründungsaufwandes) niedriger als das nominelle Stammkapital ist (Differenzhaftung unter dem Vorbehalt wertgleicher Deckung durch Aktiva). Das Registergericht ist ferner berechtigt, bei im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft nicht ausgeglichenen, über den vorgenannten Gründungsaufwand hinausgehenden Vorbelastungen die Registereintragung abzulehnen.
- Die Gründungsgesellschafter wurden weiterhin über die Gefahren verdeckter Sacheinlagen belehrt. Ihnen ist insbesondere bekannt, dass in einem objektiven sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung stehende Rechtsgeschäfte zwischen Gesellschaft und Gesellschafter (vor allem die Veräußerung von Gegenständen des Gesellschafters an die Gesellschaft, ein bloßes Hin- und Herzahlen sowie die Forderungsverrechnung) als verschleierte Sachgründung regelmäßig nicht zu einer Befreiung von der übernommenen Bareinlageverpflichtung führen.
- Jeder Gründer haftet nach außen für die Volleinzahlung des gesamten Stammkapitals, also auch für die Geschäftsanteile der Mitgesellschafter.
- Auf die Vorschriften über die Kapitalerhaltung bei der eingetragenen GmbH wurde hingewiesen,
- Gesellschafter und Geschäftsführer haften für Folgen falscher Angaben bei Gründung der Gesellschaft als Gesamtschuldner und können gegebenenfalls mit Freiheitsstrafe bestraft werden.
- Aus den §§ 325 ff. HGB ergibt sich eine Offenlegungspflicht für den Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft.

§ 6 Vollzugauftrag, Vollmacht

Die Gründungsgesellschafter beauftragen und bevollmächtigen den amtierenden Notar, den Handelsregistervollzug dieser Gesellschaftsgründung zu betreiben und sie im Registerverfahren umfassend zu vertreten.

Die Beteiligten erteilen sich gegenseitig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB je einzeln Vollmacht, den Gesellschaftsvertrag und die Anmeldung zum Handelsregister bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister abzuändern und zu ergänzen, soweit Änderungen nach Ansicht des Registergerichts oder der Industrie- und Handelskammer erforderlich sind.

§ 7 Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von € 2.500,00.

Von dieser Urkunde erhalten:

Ausfertigungen:

– die Gesellschafterin

Beglaubigte Abschriften:

– die Gesellschaft

– das Registergericht (in elektronischer Form)

Einfache Abschriften:

– das Finanzamt –Körperschaftsteuerstelle –

Die vorstehende Niederschrift nebst Anlage wurde ⁱⁿ den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Am


Am Notar



Satzung der NOVEC GmbH

§ 1 - Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: „NOVEC GmbH“.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Emsbüren.

§ 2 - Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist:
 - a. die Errichtung, der Erwerb oder die Veräußerung, Verwaltung, Wartung und der Betrieb von Infrastruktur, insbesondere für Ether-/Telekommunikation, einschließlich aber nicht beschränkt auf (Hochspannungs)Masten, Hochspannungsstationen, Funktürme und sonstige Antennenstandorte, und die damit verbundenen Grundstücke und Gebäude;
 - b. die Bereitstellung von Infrastruktur an Marktteilnehmer, die diese Infrastruktur primär nutzen wollen für Etherkommunikation, und falls die zur Verfügung stehende Infrastruktur nicht vollständig für Etherkommunikation genutzt wird, kann das Unternehmen die zur Verfügung stehende Infrastruktur für andere Zwecke vermieten;
 - c. das Mieten, Vermieten und Leasen von (dark fiber) Glasfaserkabeln;
 - d. das Ausführen von Verwaltungstätigkeiten und allem was hiermit im weitesten Sinne zusammenhängt oder förderlich sein könnte;

- e. die Beteiligung an, das auf einer anderen Weise beteiligen an, das Führen der Verwaltung anderer Unternehmen, soweit in Übereinstimmung mit den Zielen der Gesellschaft und schließlich alles was mit dem vorstehenden verbunden ist oder zu diesem Zweck förderlich sein kann.
2. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

§ 3 - Dauer

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 4 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 - Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 6 - Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **EUR 25.000,00**

(in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend)

und wird vollständig von der NOVEC B.V. mit Sitz in 's-Gravenhage (Niederlande) übernommen.

Es ist in voller Höhe gegen Bareinlage erbracht.

§ 7 - Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, diesem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung sowie nach der Geschäftsordnung, soweit erlassen.
3. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsmacht erteilen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
4. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafterversammlung ihn zur Einzelvertretung ermächtigt hat. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
5. Unabhängig von der Vertretungsmacht im Außenverhältnis wird die Gesellschaft im Innenverhältnis von mehreren Geschäftsführern gemeinsam und gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung – soweit vorhanden – geführt. Beschlüsse der Geschäftsführung werden mit einfacher Mehrheit gefasst; im Fall von Stimmgleichheit ist die beabsichtigte Maßnahme der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorzulegen, die durch Beschluss über die Maßnahme entscheidet. Die allgemeine Pflicht der Geschäftsführung zur Ausführung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung bleibt hiervon unberührt. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, die Verantwortung für einzelne Geschäftsbereiche mit Gesellschafterbeschluss auf einen oder mehrere Geschäftsführer zu verlagern.

§ 8 - Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

1. Die Geschäftsführung bedarf für die in § 9 aufgeführten Angelegenheiten der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Zustimmung kann schriftlich oder per Email erteilt werden.
2. Sofern eine Handlung, die auf Ebene der Gesellschaft der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf, auf Ebene einer etwaigen Tochtergesellschaft vorgenommen werden soll, wird die Geschäftsführung sicherstellen, dass die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft die Handlung nicht ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen wird. Sofern Handlungen bei Tochtergesellschaften aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder anderweitig einen Gesellschafterbeschluss erfordern, wird die dafür zuständige Geschäftsführung der Gesellschaft einen derartigen Beschluss nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung fassen. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung kann schriftlich oder per Email erteilt werden.

§ 9 - Beschlussgegenstände der Gesellschafterversammlung

1. Die nachstehenden Maßnahmen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:
 - a. die Belastung von beweglichen Sachen und Vermögensrechten;
 - b. Aufnahme von Krediten aller Art in jeder Höhe zu Lasten der Gesellschaft, mit Ausnahme der Aufnahme von Geldern, durch die die Gesellschaft bei einer von der Geschäftsführung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschafterin, benannten Bank im Soll zu stehen kommt, bis zu einem Betrag, welcher nicht den Betrag übersteigen darf der, nachdem dieser vom Aufsichtsrat der Gesellschafterin festgesetzt wurde, der Geschäftsführung mitgeteilt worden ist; Einge-
hung von Wechselverbindlichkeiten (Ausstellung, Akzept, Aval);
 - c. Gewährung von Darlehen und Krediten mit Ausnahme der Gewährung von handelsüblichen Debitoren-Zahlungszielen;
 - d. das Gewähren und Ändern von Prokura und die Gewährung einer unbeschränkten Vertretungsberechtigung;

- e. das Eingehen von Verbindlichkeiten für Dritte, z. B.: durch die Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Mithaftungen oder auf andere Weise;
- f. Abschluss und Eingehen von Feststellungsverträgen;
- g. Aufnahme, Durchführung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten - als Kläger oder Beklagte – sei es vor dem ordentlichen Gericht oder durch ein Schiedsverfahren oder zur Erlangung eines verbindlichen Gutachtens, mit Ausnahme jedoch des Ergreifens von Rechtsmaßnahmen, die keinen Aufschub dulden oder lediglich vorläufiger Art sind und des Weiteren mit Ausnahme von Maßnahmen zur Einziehung von Geldforderungen im Rahmen von erbrachten oder gelieferten Waren oder Dienstleistungen der Gesellschaft;
- h. Ausübung von Beteiligungs- und Stimmrechten in Tochtergesellschaften;
- i. Gründung von Gesellschaften, Zweigniederlassungen, Filialen, Produktionsstätten oder Unternehmen, Übernahme von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Kapitalmaßnahmen und Einrichtung von Organen und Gremien in solchen Unternehmen;
- j. die Erweiterung von Aktivitäten mit einem neuen Geschäftszweig und das Schließen, das Übertragen oder die Nutzung von Eigentum des Geschäftes der Gesellschaft oder eines Teiles davon;
- k. die Beteiligung an, das auf andere Art Interesse haben an, oder das Übernehmen oder Verzichten auf die Verwaltung anderer Unternehmen und die Beendigung von oder das Herbeiführen jedweder Änderung an einer solchen Beteiligung oder einem solchen Interesse;
- l. Erwerb, Veräußerung und/oder Überlassung von Nutzungsrechten jeglicher Art an gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten oder sonstigen Schutzrechten sowie die Weitergabe von Know-how;
- m. der Erwerb von Anlagevermögen, mit Ausnahme von Telekom-Masten oder für die Telekom umgebauten Hochspannungsmasten, einschließlich Footprint, wenn ein solcher Erwerb nicht in einem genehmigten Kostenplan enthalten ist, oder den Betrag, der für den Erwerb in dem Kostenplan enthalten ist, übersteigt;

- n. das Erbringen von anderen Rechtshandlungen als die in diesem Absatz genannten, wenn der Gegenstand oder der Wert solcher Handlungen für die Gesellschaft einen Betrag von € 1.000.000,00 oder einen durch die Gesellschafterversammlung festgestellten und der Geschäftsführung mitgeteilten höheren Betrag übersteigt;
- o. Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit den Gesellschaftern oder Geschäftsführern und ihnen nahestehenden Personen (im Sinne von § 15 AO) oder mit ihnen verbundenen Unternehmen (im Sinne von § 15 AktG);
- p. Abschluss von Verträgen, die einer ausländischen Rechtsordnung unterliegen, soweit hiermit eine Belastung für die Gesellschaft von insgesamt mehr als EUR 100.000 je Vertrag verbunden ist.

§ 10 – Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten (insbesondere für Notar, Gericht, eventuelle Genehmigungen) bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt EUR 2.500,00. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gründungsgesellschafter.

Amtsgericht Osnabrück
- Registergericht -
Kollegienwell 29-31
49074 Osnabrück

**Neueintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der
Firma NOVEC GmbH mit dem Sitz in Emsbüren**

I.

Zur Eintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

1. Die Gründung der NOVEC GmbH mit dem Sitz in Emsbüren.

Es wird versichert, dass auf den Geschäftsanteil

lfd. Nr. 1 in Höhe von 25.000,00 EUR durch die Gründungsgesellschafterin NOVEC B.V., mit dem Sitz in 's Gravenhage (Niederlande) ein Betrag in Höhe von 25.000,00 EUR

geleistet ist, sich der eingezahlte Betrag endgültig in der freien Verfügung des Geschäftsführers befindet und das Vermögen der Gesellschaft abgesehen vom Gründungsaufwand nicht mit Verbindlichkeiten vorbelastet ist.

2. Die abstrakte Vertretungsbefugnis der Gesellschaft lautet:
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft

durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB können gewährt werden.

3. Zu Geschäftsführern der Gesellschaft wurden bestellt:

- a) Herr Jan Willem Tom, geboren am 28. November 1955,
wohnhaft in NL-3817 AC Amersfoort, Joannes van Dieststraat 19
- b) Herr Michiel Wassink, geboren am 30. August 1974,
wohnhaft NL-6713 GV Ede, Begonialaan 69.

Sie vertreten die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.

Die Geschäftsführer – jeder für sich – versichern, dass keine Umstände vorliegen, die ihren Bestellung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 3 GmbHG entgegenstehen, insbesondere dass

- a) ihm nicht durch gerichtliches Urteil oder durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges untersagt worden ist,
- b) er nicht wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten
 - des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
 - nach den §§ 283–283 d des Strafgesetzbuches (Insolvenzstraf-taten),
 - der falschen Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG,
 - der unrichtigen Darstellung nach § 400 AktG, § 311 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PubliG oder
 - nach den §§ 263 bis 264 a oder den §§ 265 b bis 266 a StGB

verurteilt worden ist, und zwar auch **nicht im Ausland** wegen einer den vorgenannten Taten vergleichbaren Tat.

Ferner versichern Herrn Jan Willem Tom und Herrn Michiel Wassink als Geschäftsführer, dass sie über ihre unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht durch den diese Anmeldung beglaubigenden Notar belehrt worden sind.

4. Die Gesellschaft hat folgende inländische Geschäftsanschrift:

Im Moorbusche 31 in 38162 Cremlingen.

II.

Als Anlagen sind beigefügt:

1. Elektronisch beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde vom 18.05.2016 (Urkunde des Notars Dr. Christian R. Wolf in Kleve, URNr. ...*P20*/2016);
2. Liste der Gesellschafter in elektronischer Form.

Kleve, 18. Mai 2016



Jan Willem Tom



Michiel Wassink

UR-Nr.

821 /2016

ZP

Die vorstehenden, heute eigenhändig vor mir vollzogenen Namensunterschriften von

1. Herr Jan Willem Tom, geboren am 28. November 1955,
wohnhaf in NL-3817 AC Amersfoort, Joannes van Dieststraat 19,
2. Herrn Michiel Wassink, geboren am 30. August 1974,
wohnhaf in NL-6713 GV Ede, Begonialaan 69,
- mir, dem Notar, ausgewiesen durch Vorlage ihrer niederländischen
Reisepässe -

beglaubige ich hiermit.

Kleve, 18. Mai 2016




Dr. Christian R. Wolf
Notar

Liste der Gesellschafter, die bei der Gründung der Firma

NOVEC GmbH

mit dem Sitz in 48488 Emsbüren

den Geschäftsanteil übernommen hat

laufende Nummer des
Geschäftsanteils:

Gesellschafter:

Nennbetrag des
Geschäftsanteils:

lfd. Nr. 1

NOVEC B.V.,

25.000,00 EUR


Eingetragen bei der Kamer
van Koophandel unter der
KvK-Nr. 30201318

mit Sitz in 's Gravenhage,
Niederlande,

Stammkapital gesamt:

25.000,00 EUR

Kleve, 18. Mai 2016



Jan Willem Tom



Michiel Wassink